Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.10.2022
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	22:23 Uhr
Ort, Raum:	Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 14.09.2022
3	Jahresbetriebsplan 2023 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald
4	Sachstandbericht des Elisabethenvereins Helmstadt
5	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Geplante Einziehung einer Teilstrecke des Feldweges Fl.Nr. 2193 der Gemarkung Helmstadt
6	Straßen- und Wegeunterhalt; Asphaltierung des gemeindlichen Wegegrundstücks Fl.Nr. 3838/1 (Don-Bosco-Straße)
7	Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden - Zentrale Lösung in Helmstadt
8	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
8.1	Telekommunikation; Information über eine geplante Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage
8.2	Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 02.08.2022

8.3 Verschiedene Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August - September 2022

8.4 Abfallvermeidung und Bodenschutz - Arbeitshilfe "Umgang mit Bodenmaterial"

8.5 Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim	
Fiederling, Sylvia	
Haber, Matthias	
Kuhn, Volker	
Liebler, Daniel	
Lurz, Christiane	anwesend ab TOP 3 öT
Lurz, Harald	
Martin, Edgar	
Menig, Heinz	
Oberdorf, Elke	
Schlör, Bruno	
Schuck, Petra	anwesend ab TOP 3 öT

Schriftführer/-in

Fries, Luisa

Gäste/Referenten

Renz, Timo	zu TOP 3 öT
Schildbach, Anja	zu TOP 4 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart	im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan	entschuldigt
Mundelsee, Felix	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung

- keine Anfragen -

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 14.09.2022

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 3 Jahresbetriebsplan 2023 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2023 für die Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald vorgelegt.

Herr Revierleiter, Timo Renz, wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen, um Einzelheiten des Jahresbetriebsplanes zu erläutern.

Herr Renz hat als Pflegemöglichkeit des Waldes auch die kostengünstige Option der Waldbeweidung benannt. Der Marktgemeinderat hat sich hierzu, geschlossen, positiv geäußert. Her Renz wird die Zulässigkeit der Waldbeweidung prüfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Jahresbetriebsplan 2023 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Helmstadt zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 4 Sachstandbericht des Elisabethenvereins Helmstadt

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Elisabethenvereins Frau Schildbach informiert über den aktuellen Sachstand in der Kindervilla sowie im Waldkindergarten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Geplante Einziehung einer Teilstrecke des Feldweges Fl.Nr. 2193 der Gemarkung Helmstadt

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf TOP 3.1 des nichtöffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 14.09.2022 verwiesen.

Die Fa. Cemex betreibt seit über 30 Jahren den Kalksteinbruch auf dem Gebiet des Marktes Helmstadt. Für die Nutzung der Feldwege innerhalb des Abbaugebietes besteht ein Pachtvertrag mit dem Markt. Der aktuelle Abbaubetrieb befindet sich östlich des Feldweges Fl. Nr. 2193. Für die Erweiterung des Abbaugebietes auf den genehmigten Bereich westlich des Feldweges Fl. Nr. 2193 ist der Einbezug der unteren Teilfläche des Feldweges notwendig. Gemäß Pachtvertrag hat die Fa. Cemex die Einziehung der Teilfläche des Feldweges beantragt. Der Markt ist vertragsgegenständlich verpflichtet, Maßnahmen der Einziehung einzuleiten.

Der Feldweg Fl. Nr. 2193 (Schellenbergweg) ist ein öffentlich gewidmeter Feldweg gemäß Art. 3 BayStrWG, der für den Gemeingebrauch (Art. 14 BayStrWG) zur Verfügung steht. Nachdem dieser Weg im genehmigten Abbaugebiet liegt und die Mitnutzung vertraglich vereinbart ist, ist die Teileinziehung vorzunehmen. Die Teilstrecke ist zu „entwidmen“ und damit dem Gemeingebrauch für die Zeit des Abbaus zu entziehen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Grundstücke außerhalb des Abbaugebietes und in die anliegenden Flurbereiche kann über die Feldwege Fl. Nr. 2123 (Schmiedenäcker) und Fl. Nr. 2055 (Schäferstannenweg) erfolgen. Die Erreichbarkeit ist damit gesichert. Die Fa. Cemex wird die Fl. Nr. 2055 und die weitere Verlängerung der Fl. Nr. 2193 verbessern, damit die Erreichbarkeit der Flurlagen Kreuz und Loch ohne Nachteile möglich ist.

Die Teilstrecke der beabsichtigten Einziehung der Fl. Nr. 2193 beginnt an der Kreisstraße WÜ 11 und reicht mit einer Entfernung von rund 332 m bis zum Grenzpunkt der westlichen Flächen Fl. Nrn. 2176/2178.

Der Marktgemeinderat hat zunächst den Beschluss über das Einziehungsverfahren gemäß Art. 8 BayStrWG für den genau bezifferten Teilbereich der Fl. Nr. 2193 zu fassen. Diese Absicht der Einziehung ist anschließend 3 Monate ortsüblich bekannt zu machen. Während der Bekanntmachungsfristen können Einwendungen vorgebracht werden. Nach Ablauf der Frist wird der Marktgemeinderat die Einziehung beschließen und die Einziehungsverfügung noch einmal ortsüblich bekannt machen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Einziehungsverfahren nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG für die Teilstrecke des Feldweges Fl. Nr. 2193, von der Einfahrt WÜ 11 bis zum Grenzpunkt der Fl. Nrn. 2176/2178, wie im Lageplan dargestellt, einzuleiten und die Absicht der Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG 3 Monate ortsüblich bekannt zu machen.

Zwei Marktgemeinderatsmitglieder waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 6 Straßen- und Wegeunterhalt; Asphaltierung des gemeindlichen Wegegrundstücks Fl.Nr. 3838/1 (Don-Bosco-Straße)

Sachverhalt:

Nachdem Überlegungen entstanden waren, das gemeindliche Wegegrundstück der Don-Bosco-Straße zu befestigen und dadurch besser nutzbar zu machen, wurde nun von der für die Gemeinde tätigen Fa. Konrad-Bau ein Angebot eingeholt, um diese Maßnahme im Rahmen des laufenden Straßenunterhalts noch im Jahr 2022 ausführen zu lassen.

Dieses Angebot vom 05.10.2022 beläuft sich auf 51.684,08 € brutto; da andere vergleichbare Wegebaumaßnahmen in diesem Jahr noch nicht durchgeführt wurden, kann auch die haushaltsmäßige Kostendeckung gewährleistet werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	51.684,08 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 0.6300.5130

☒ einmalig ☐ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle teilweise zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☒ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Konrad-Bau gemäß ihrem Angebot vom 05.102022 mit einem Bruttogesamtbetrag von 51.684,08 € brutto mit der Asphaltierung der Don-Bosco-Straße zu beauftragen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 7 Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden - Zentrale Lösung in Helmstadt

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat sich in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 (TOP 9.2) und in der öffentlichen Sitzung am 18.12.2014 (TOP 3) mit der Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden beschäftigt. Die VGem-Gemeinden wurden um Sachbehandlung der Thematik in den örtlichen Gremien und Rückmeldung gebeten. Bei den vier Mitgliedsgemeinden bestand Einigkeit darüber, dass eine zentrale Lösung für den VGem-Bereich angestrebt werden soll.

Die Gemeinde Uettingen hat in ihrer Sitzung am 01.05.2015 beschlossen, das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 3342/2 für das Aufstellen einer „Containerlösung“ bereit zu stellen. Das Grundstück, welches bis zum 30.06.2017 vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg als Wertstoffsammelstelle genutzt wurde, konnte von der VGem ab dem 01.07.2017 für die Umsetzung der anvisierten zentralen Lösung gepachtet werden. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden bisher noch nicht die Wege geleitet, da im Rahmen der jährlich erfolgenden Haushaltsberatungen bisher kein dringender Handlungsbedarf festgestellt werden konnte.

- - -

In der 37. KW 2022 konnten Personen im Familiennachzug in der Gemeinde Uettingen nicht untergebracht werden. Nachdem sich weder die Regierung, noch der Landkreis für die Unterbringung der nachgezogenen Familie für zuständig erklärt hatten, wurden kurzfristig die Sozialräume des ehemaligen Bauhofs neben dem Rathaus des Marktes Helmstadt von den Beschäftigten der Gemeinde Uettingen instandgesetzt und Hausratsgegenstände beschafft, welche zum täglichen Leben unentbehrlich sind.

Anlässlich dieses Vorfalls haben die VGem-Bürgermeister im Rahmen einer am Donnerstag, 22.09.2022 stattgefundenen Besprechung vereinbart, nunmehr die Umsetzung einer zentralen Lösung im VGem-Bereich zeitnah anzugehen. Derzeit verfügt lediglich der Markt Helmstadt über gemeindeeigene Räume bzw. eine Obdachlosenunterkunft. Diese Unterkunft wäre als zentrale Lösung für den VGem-Bereich grundsätzlich geeignet. Unter Zugrundelegung der in der Vergangenheit aufgetretenen Fälle von (unverschuldeter) Obdachlosigkeit wäre nach Auffassung der VGem-Bürgermeister die dauerhafte Anmietung und Unterhaltung der Unterkunft in Helmstadt durch die VGem derzeit die wirtschaftlichste Lösung für die VGem-Mitgliedsgemeinden.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den übrigen VGem Mitgliedsgemeinden die Obdachlosenunterkunft vorrübergehend gegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,10 €/pro Einwohner und Monat bereit zu halten.
Aufgrund der Renovierungsarbeiten wird für die derzeitige Belegung von der Gemeinde Uettingen keine Miete verlangt, lediglich angefallene Nebenkosten verrechnet.
Zudem ist der Markt Helmstadt nicht davon überzeugt, dass der Standort direkt in der Ortsmitte zwischen Rathaus und Kirche auf Dauer geeignet ist und regt an für die Zukunft einen anderen Standort zu etablieren.
Die Bauverwaltung wird beauftragt, die baurechtliche Situation zu prüfen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Telekommunikation; Information über eine geplante Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.09.2022 informiert die Telefonica Deutschland über die geplante Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage um eine 5G-Sendeanlage zur Modernisierung der Infrastruktur für mobiles Breitband.

Dabei handelt es sich um den bestehenden Funkmast auf Fl.Nr. 7735/7736 Gemarkung Holzkirchhausen jenseits der Autobahn A3 und östlich der Kreisstraße WÜ 59 Richtung Wüstenzell. Durch die Erweiterung am bestehenden Standort wird laut dem o.g. Schreiben die Notwendigkeit zusätzlicher Standorte vermieden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 02.08.2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.09.2022, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 02.08.2022 durchgeführten Überwachung mit. Bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Verschiedene Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August - September 2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August – September 2022, wurden die Artikel

"Wir brauchen ein Gemeinwohl-orientiertes Bodenrecht!" von Dr. Franz Dirnberger

"Wir müssen lernen, mit weniger Ressourcen mehr Aufgaben zu erfüllen" von Dr. Uwe Brandl

"Energiewende - Unsere Ziele: Gerechtigkeit, Steuerungshoheit und monetärer Ausgleich" von Stefan Graf

"Für dich ist gesorgt?" von Prof. Dr. Thomas Klie

veröffentlicht. Diese wurden dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Abfallvermeidung und Bodenschutz - Arbeitshilfe "Umgang mit Bodenmaterial"

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg – Fachbereich Immissionsschutz und Abfallrecht – vom 07.09.2022 wird auf die Arbeitshilfe „Umgang mit Bodenmaterial“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz hingewiesen.

Die Arbeitshilfe fasst mehrere LfU-Merkblätter (Landesamt für Umwelt) zusammen. Die neue Arbeitshilfe liegt als Anlage bei. Weitergehende Informationen finden sich auch auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (www.lfu.bayern.de/Abfall).

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Umgang mit Bodenmaterial vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 18/2022 wurde der Artikel „Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klembt
Vorsitzender

Luisa Fries
Schriftführer